

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)

vom 30. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2023)

zum Thema:

Elektroroller in der Spree

und **Antwort** vom 11. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15212
vom 30. März 2023
über Elektroroller in der Spree

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Wasser- und Schifffahrtsamt Spree-Havel um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Seit wann ist den zuständigen Behörden in Berlin bekannt, dass es eine zunehmende Anzahl von versenkten Elektrorollern in der Spree gibt?

Antwort zu 1:

Die Problematik der Gewässerverschmutzung durch Unrat und Müll ist im urbanen Raum schon immer ein Problem. Seit E-Scooter auf dem Markt sind, gehören auch diese zum Abfall, der aus den Gewässern geborgen wird.

Frage 2:

Wer ist gesetzlich dazu verpflichtet, in Berliner Gewässern „entsorgte“ Elektrokleinstfahrzeuge wie E-Scooter aus dem Wasser zu bergen? Bitte hierbei auch vertragliche Regelungen mit Herstellerfirmen, Leihunternehmen und staatlichen Institutionen angeben.

Antwort zu 2:

In Berlin ist die Bergung von Fahrrädern, Einkaufswagen, E-Scootern und vergleichbaren Gegenständen aus Gewässern auf unterschiedliche Stellen verteilt.

Die Gewässerunterhaltung der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Klima- und Verbraucherschutz ist nach § 4 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin - KrW-/AbfG Bln - für die Entsorgung herrenlosen Unrats aus den fließenden Gewässern 1. und 2. Ordnung zuständig. Die Bergung findet in der Regel in den ufernahen Bereichen der Bundeswasserstraßen (in Abhängigkeit von den vorhandenen Sichttiefen) sowie flächig in den Landeswasserstraßen im Rahmen der Sohlräumung durch beauftragte Firmen statt.

In Bundeswasserstraßen wird im schiffbaren Bereich jährlich eine Befahrung einschließlich einer Räumung durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Spree-Havel durchgeführt.

Frage 3:

Laut „Deutsche Recycling“ fallen elektronische Tretroller unter das ElektroG sowie unter die eKFV. Hersteller oder Händler solcher Fahrzeuge sind zur Registrierung bei der Stiftung EAR verpflichtet.

Wie viele E-Scooter wurden von 2020 bis 2023 zur Vermietung auf öffentlichem Straßenland von Anbietern angemeldet bzw. registriert? Bitte mit tabellarischer Auflistung nach Jahren und Anbietern.

Antwort zu 3:

Die wichtigsten Daten der sogenannten „Jahres-Statistik-Mitteilung“ werden dem Umweltbundesamt jährlich von der Stiftung EAR (Elektro Altgeräte Register) gemeldet und für die Berichterstattung an die EU-Kommission mit Daten aus Erhebungen des Statistischen Bundesamtes zusammengeführt. Die Jahres-Statistik-Mitteilung ist für das gesamte Jahr in den Gerätearten, Kategorien und Gruppen durch die Hersteller abzugeben. Erfasst werden der gemeldete Wert in Tonnen je Gruppe bzw. Kategorie, die von den Herstellern in Verkehr gebrachten (Input) und zurückgenommenen (Output) Geräte und die Angaben zu Geräten, die in privaten Haushalten genutzt werden können.

Es erfolgen somit weder Registrierungen von Anbietern noch sind die Daten in der angefragten Form durch die Stiftung aufbereitet und verfügbar.

Frage 4:

Es besteht eine E-Scooter-Kennzeichen-Pflicht. Wie viele der elektronischen Treroller, die zur Vermietung auf öffentlichem Straßenland zugelassen wurden, sind seit 2020 bis 2023 in Berlin als gestohlen gemeldet worden? Bitte mit tabellarischer Auflistung nach Jahren und Bezirken.

Antwort zu 4:

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Der Diebstahl von Elektrokleinstfahrzeugen wird in POLIKS nicht mit dem Unterscheidungsmerkmal "zur Vermietung auf öffentlichem Straßenland zugelassen" erfasst. Um dennoch eine Aussage treffen zu können, wurden die Anzahl der Vorgänge, bei denen ein Elektrokleinstfahrzeug als erlangtes Gut eingetragen wurde, als Auswertekriterium herangezogen.

Die Anzahl an polizeilich erfassten Diebstähle in den Bezirken von Berlin kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bezirke	2020	2021	2022	2023 (bis 02.04.23)	Gesamtergebnis
Charlottenburg-Wilmersdorf	33	35	58	17	143
Friedrichshain-Kreuzberg	53	40	56	10	159
Lichtenberg	16	23	41	11	91
Marzahn-Hellersdorf	4	18	48	16	86
Mitte	79	50	99	27	255
Neukölln	20	22	55	7	104
Pankow	12	25	50	19	106
Reinickendorf	11	22	45	14	92
Spandau	18	26	53	6	103
Steglitz-Zehlendorf	4	16	22	6	48
Tempelhof-Schöneberg	15	23	55	17	110
Treptow-Köpenick	14	18	23	6	61
unbekannt	8	6	14	4	32
Gesamtergebnis	287	324	619	160	1390

Quelle: Datawarehouse Führungsinformation, Stand: 3. April 2023

Frage 5:

Die sich täglich anhäufenden Schrotthaufen in der Spree behindern die Boots- und Schifffahrt. Wie oft sind Mitarbeiter des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Spree-Havel (WSA) auf der Spree, um zu verhindern, dass sich der Unterwassermüll in Schiffsschrauben verfängt und um den behindernden Müll zu bergen? Gibt es in diesem Zusammenhang auch Meldungen zu einer Häufung von Elektrorollern in diesem Gewässer? Bitte mit tabellarischen Angaben der wöchentlichen oder monatlichen Einsatzzahlen von 2020 bis 2023.

Antwort zu 5:

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Spree-Havel teilt dazu mit:

„Einsätze von Beschäftigten des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Spree-Havel erfolgen nur zur Wahrnehmung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs auf den Bundeswasserstraßen im Amtsbereich.

Des Weiteren wird zur Schifffahrtsfreigabe von Wasserstraßen jährlich eine Befahrung einschließlich einer Räumung durchgeführt. Erst dann kann die Wasserstraße wieder freigegeben werden.

Vorgaben zu systematischen statistischen Erhebungen oder zur Erfassung der Aufwendungen des dabei angetroffenen "Unterwassermüll" (u.a. Identifizierung, Handlungsentscheidungen auch bei sporadischen Erhalt von Meldungen) gibt es nicht und können nicht geleistet werden.“

Frage 6:

Die Presse machte jüngst bekannt, dass Mitglieder von Vereinen und Organisationen regelmäßig ehrenamtlich und auf eigene Kosten eine große Menge an Müll, darunter vermehrt Elektroroller, aus der Spree bergen. Für diese Bergung erhalten sie eine Genehmigung.

Spätestens jetzt sollte der Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz und einzelnen Bezirksbehörden in Berlin bekannt sein, dass eine notwendige Reinigung sowie Entsorgung von Müll in der Spree nicht in ausreichendem Maße gewährleistet wird. Ist bekannt, ob und welche Konsequenzen daraus gezogen werden?

Frage 7:

Das Handelsblatt (28.03.23) schreibt, dass Recycling-Unternehmen vor dem aufkommenden Elektroroller-Hype warnen, da eine unsachgemäße Entsorgung von E-Scooter-Batterien Millionenschäden verursache. Besonders problematisch seien die verbauten Lithium-Ionen-Batterien für die Umwelt. Wenn Elektroroller über Wochen im Wasser liegen, lösen sich giftige Metalle (u. a. Lithium aus dem Akku) und geraten in unsere Flüsse hier in die Spree, was enormen Schaden in der Umwelt anrichtet.

Welche Anstrengungen werden seitens der Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz sowie anderen zuständigen Berliner Ämtern unternommen, um eine rechtzeitige Bergung von Elektrokleinstfahrzeugen mit Lithium Batterien zu gewährleisten?

Antwort zu 6 und 7:

Der Senat begrüßt grundsätzlich ehrenamtliches Engagement, gerade auch im Bereich der Stadtsauberkeit. Die Gewässerreinigung wird jedoch auch durch den Senat mit großem Aufwand betrieben. Die Beseitigung herrenlosen Unrats (Müllberäumung) aus den Gewässer 1. Ordnung (Spree, Havel, Kanäle etc.) wird durch beauftragte Firmen ausgeführt.

Diese befahren die Gewässer mit dafür geeigneten Schiffen. Es sind bei drei Reinigungsgebieten (West/Innenstadt/Südost) insgesamt fast jeden Arbeitstag mindestens drei Reinigungsschiffe auf den Berliner Gewässern unterwegs. Die Bergung des Unrats erfolgt händisch oder bedarfsweise mit auf den Schiffen vorhandenen Hebeegeräten (Hydraulikkran wie er z.B. auch an Selbstlade-LWKS verbaut ist). In Einzelfällen werden Sonderschiffe mit größeren Hebeegeräten (Hydraulikbagger) zur Bergung größerer Gegenstände herangezogen. Die Kontrolle auf und die Beseitigung von Schifffahrtshindernissen, also Müll auf den Gewässersohlen, im Bereich der Landesgewässer 1. Ordnung erfolgt durch dafür geeignete Sohlräumungsschiffe bzw. Umbauten an den Gewässerreinigungsschiffen.

Frage 8:

RTL News berichtet folgendes: „Auch die Umweltverwaltung holt bis zu zweimal wöchentlich Unrat aus den Gewässern. Allein aus den schiffbaren Berliner Gewässern, darunter auch die Spree, wurden (...) in den vergangenen Jahren im Schnitt etwa 400 Kubikmeter Müll geborgen. (...) Zum Bergen von Leihfahrrädern und -Scootern seien vermehrt Sondereinsätze nötig. Die Zahl sei in den vergangenen Jahren so stark gestiegen, dass das Dokumentieren jedes einzelnen Fundes eingestellt wurde. Eine Gefahr für die Umwelt sieht die Verwaltung in den Batterien, die an den Gefährten verbaut sind.“

Wie oft fanden in den Jahren 2020 bis 2023 die o. g. Einsätze der Berliner Umweltverwaltung statt und wie lange ist die jeweilige Dauer eines diese Einsätze durchschnittlich? Bitte mit tabellarischer Übersicht über die einzelnen Jahre und die betreffenden Einsatzzahlen.

Antwort zu 8:

Eine Statistik der Einsätze wird nicht geführt. Im Übrigen siehe Antwort zu 6.

Frage 9:

Liegen seitens der Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz sowie weiteren zuständigen Behörden Konzepte vor, welche eine stärkere Vernetzung, Kooperation und Zuweisung der Verantwortlichkeit bei diesem elementar wichtigen Thema regeln?

Antwort zu 9:

Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. Der regelmäßige und anlassbezogene Austausch zwischen den Beteiligten findet statt.

Berlin, den 11.04.2023

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz